



Dr. Marcus Optendrenk

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Haushalts- u. finanzpolitischer Sprecher der
CDU Fraktion

Rechte eines Abgeordneten:

Jeder Abgeordnete hat das Recht, im Plenum und in den Ausschüssen das Wort zu ergreifen. Dieses sollte in freier Rede geschehen, Aufzeichnungen hierzu sind jedoch erlaubt. Die Beratungszeit eines Gegenstandes sowie die Redezeit des einzelnen Abgeordneten kann auf Vorschlag des Ältestenrates oder des Präsidenten durch den Landtag begrenzt werden. Jeder Abgeordnete kann zudem Anträge stellen. Anträge sind eine Aufforderung an die Landesregierung, in einer bestimmten Richtung tätig zu werden. Ein Abgeordneter hat das Recht, sich frei und ungehindert an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen.

Jeder Abgeordnete hat außerdem ein Fragerecht. Dazu zählt die mündliche Anfrage an die Landesregierung, die innerhalb der Fragestunde des Plenums von dem befragten Regierungsmitglied beantwortet werden muss. Zudem kann jeder Abgeordnete von der Landesregierung durch Kleine Anfragen Auskünfte verlangen. Die Kleine Anfrage wird schriftlich gestellt und beantwortet. Schließlich gibt es das Recht auf Zwischenfrage während einer Plenarrede eines Abgeordnetenkollegen. Bei einer Großen Anfrage darf eine Fraktion oder mindestens sieben Mitglieder des Landtags schriftlich die Landesregierung zu einem komplexen Themenfeld befragen. Eine Große Anfrage muss von der Landesregierung innerhalb eines Vierteljahres schriftlich beantwortet werden.

Auch für Gesetzentwürfe gilt, dass mindestens sieben Abgeordnete unterzeichnet haben müssen, um einen solchen Gesetzentwurf einzubringen.